

**GRUNDSATZORDNUNG (E N T W U R F)**

der

St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.

zur

**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**

i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002

1

**Inhalt:**

- 00. Vorbemerkungen
- 01. Schützenuniform
- 02. Schärpe
- 03. Ärmelwappen und Ärmelbänder
- 04. Säbel und Degen
- 05. Dienstrangbezeichnungen
- 06. Beförderungen
- 07. Dienstrangabzeichen
- 08. Funktionsbezeichnungen
- 09. Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen
- 10. Bataillons- bzw. Kompaniefarben und -symbole
- 11. Schlussbestimmungen

**00. Vorbemerkungen**

Mit dieser Grundsatzregelung ist nicht beabsichtigt, grundlegende Neuregelungen für den Bereich der St. Hubertus Schützenbruderschaft Hövelhof einzuführen. In ihr sollen im wesentlichen die in der Vergangenheit bereits praktizierten Regelungen und Handhabung in schriftlicher Form festgehalten werden. Diese Grundsatzordnung kann und sollte durch den Btl.Vorstand neuen und ggfls. besseren Erkenntnissen jeweils angepasst werden.

**01. Schützenuniform****01.1 Allgemeines**

Im Rahmen der Traditions- und Brauchtumpflege ist für die St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V. eine einheitliche Schützenuniform **für die Herren und ab dem xx.yy.2024 auch für die Damen** eingeführt. **Die Uniform für die Damen ist ab dem Punkt 01.05. beschrieben.** Neben der Bezeichnung *Schützenuniform* kann auch die Bezeichnung *Schützentracht* verwendet werden. Die Schützenuniform besteht aus:

**01.2 Schützenmütze**

Grundausrüstung: Mütze in grün mit schwarzem Schirm und Abschlussband in „rot-gold“.  
Zusatzausrüstung: schwarzes Mützenband sowie Eichenlaub mit silberner Eichennadel.

**01.3 Schützenjacke**

Ausführung: grünes Tuch mit dunkelgrünen Revers und Ärmelrand sowie einem Emblem des farbigen Gemeindevappens mit der Aufschrift „*Hövelhof*“ auf dem linken Ärmel (ca. 13 cm unterhalb der Schulter).

Ausstattung der Schützenjacke:

Vorderseite: 2 Seitentaschen, 6 schwarze Jackenknöpfe  
sowie angeheftetem Mitgliedsabzeichen der Bruderschaft  
Rückseite: 1 aufgesetztes Gürtelband mit 2 schwarzen Jackenknöpfen  
sowie 2 zusätzl. schwarzen Jackenknöpfen am Schoss der Schützenjacke.

**01.4 Zusatzausrüstung**

Weißes Oberhemd mit grüner Krawatte (ggfls. mit eingearb. Schützenemblem), schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe.

Zusätzlich werden getragen:

- dunkelgrüne Schulterstücke
- weiße Handschuhe
- Schärpe in den Farben „grün-weiß“ mit Goldfransen (sie wird über der rechten Schulter getragen)
- Eichenlaub an der Schützenmütze
- ab Dienstrang Uffz
- ab Dienstrang Fw
- bis einschl. Dienstrang Oltn -

**01.5 Schützenmütze für die Damen**

## GRUNDSATZORDNUNG (E N T W U R F)

der

St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.

zur

### Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002

2

Es ist keine Kopfbedeckung für die Damen ausgewählt.

#### 01.6 Schützenjacke für die Damen

Ausführung: grünes Tuch mit dunkelgrünen Revers und Ärmelrand sowie einem Emblem des farbigen Gemeindegewappens mit der Aufschrift „*Hövelhof*“ auf dem linken Ärmel (ca. 13 cm unterhalb der Schulter).

Ausstattung der Schützenjacke:

Vorderseite: 2 Seitentaschen, 3 schwarze Jackenknöpfe (Einreihler)  
sowie angeheftetem Mitgliedsabzeichen der Bruderschaft  
Rückseite: die Rückseite hat keine Ausstattung.

#### 01.7 Zusatzausstattung für die Damen

Weißes Oberhemd oder Bluse mit grüner Krawatte (ggfls. mit eingearb. Schützenemblem), schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe.

Zusätzlich werden getragen:

- dunkelgrüne Schulterstücke
- weiße Handschuhe
- Schärpe in den Farben „grün-weiß“ mit Goldfransen  
(sie wird über der rechten Schulter getragen)
- ab Dienstrang Unteroffizier
- ab Dienstrang Feldwebel

#### Anmerkung:

Soweit Mitglieder der Bruderschaft als Messdiener eingesetzt werden, tragen sie bei Schützen- und Beerdigungsmessen Schützenuniform, jedoch **ohne** Schärpe und Handschuhe (Btl.Vorstand vom 09.11.1993). Bei Beerdigungen treten die Kranzträger in Uniform, jedoch ohne Schärpe, an (Btl.Vorstand vom 04.09.2001).

## 02. Schärpe

### 02.1 Die Schärpe wird bei der Teilnahme an folgenden Veranstaltungen getragen:

- Vogelschießen
- Schützenfestsonntag
- Schützenfestmontag (nachmittags und abends)
- Wallfahrten mit offizieller Schützenbeteiligung
- Winterball der Königskompanie
- Bundesfest bzw. Bundeskönigsschießen
- Besuch auswärtiger Schützenbruderschaften/-vereine und Erntedankfest in Espeln

### 02.2 Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen erfolgt *o h n e* Schärpe:

- Schützenfestsamstag
- Schützenfestmontag (vormittags)
- Erntedankmesse
- Hubertusmesse
- Schützenmesse der Hövelrieger Kp. mit anssl. Kranzniederlegung
- Kranzniederlegung an der Mahn- und Gedenkstätte in Hövelhof
- Teilnahme an Prozessionen
- Winterbälle (ausgenommen Winterball der Königskompanie)
- Jahreshauptversammlung (Generalversammlung) des Bataillons
- Jahreshauptversammlungen der Kompanien
- Bezirksverbandstag
- Bezirksjungschützentag

Anm.:

## GRUNDSATZORDNUNG (E N T W U R F)

der

St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.

zur

**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**

**i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002**

3

Die Teilnahme an der Generalversammlung der Bruderschaft, den Schützenmessen und den Jahreshauptversammlungen der Kompanien erfolgt immer in Uniform, jedoch **ohne** Schärpe.

### 03. Ärmelwappen und Ärmelbänder

#### 03.1 Allgemeines

Ärmelwappen und Ärmelbänder können nur von bestimmten Funktionsträgern getragen werden. Zu unterscheiden von den Ärmelwappen i.S. dieser Bestimmung ist das „Gemeindewappen“ auf dem linken Ärmel der Schützenuniform (siehe dazu unter Ziff. 01.3).

#### 03.2 Ärmelwappen

Neben dem Emblem des Gemeindewappens kann von folgenden Funktionsträgern ein zusätzliches Wappen auf dem linken Ärmel getragen werden (in der Größe in etwa dem Gemeindewappen angepasst):

- *Jungschützenmeister*
- *Fahnschwenkermeister*

#### 03.3 Ärmelbänder

Schützen, welche die Königswürde errungen haben, wird das sog. *Königsärmelband* verliehen; ggfls. können sie zusätzlich bei Erringung der Würde eines Bundes-, Diözesan- bzw. Bezirkskönigs das Bundes-, Diözesan- bzw. Bezirkskönigsärmelband tragen.

Für andere an Funktionsträger verliehene Ärmelbänder kommen z.B. folgende Aufschriften in Betracht:

- *Btl.Schießmeister*
- *Platzmeister*
- *Quartiermeister*

### 04. Säbel und Degen

#### 04.1 Allgemeines

Säbel und Degen dürfen nur von bestimmten Funktionsträgern getragen werden. Dabei werden Säbel und Degen getragen:

- a) anl. des Vogelschießens
- b) anl. des Festmarsches und der Parade am Schützenfestsonntag und Schützenfestmontag
- c) Die Btl.Fahnenoffiziere tragen Degen bei allen offiziellen Auftritten mit der Btl.Fahne.

#### 04.2 Säbel

Den sog. Löwenkopfsäbel tragen

- *der Oberst*
- *der Oberstleutnant*

#### 04.3 Degen

Ein Degen wird getragen von:

- *den Kompaniechefs*
- *den Btl.Fahnenoffizieren*

Das Tragen von Degen von weiteren mit besonderen Funktionen beauftragten Kompanieangehörigen (z.B. stellvertretender Kompaniechef, Kompaniefahnenoffizier, Zugführer) regeln die einzelnen Kompanievorstände.

### 05. Dienstrangbezeichnungen

**GRUNDSATZORDNUNG ( E N T W U R F )**  
**der**  
**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**  
**zur**  
**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**  
**i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002**  
4

Innerhalb der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V. sind folgende Dienstrangbezeichnungen eingeführt:

Dienstrang	Abkürzung	Anmerkungen
<b>Oberst</b>		Dieser Dienstrang ist grundsätzlich dem 1. Brudermeister vorbehalten.
<b>Oberstleutnant</b>	<b>Oberstltn.</b>	Dieser Dienstrang ist grundsätzlich dem 2. Brudermeister vorbehalten.
<b>Hauptmann</b>	<b>Hptm.</b>	Dieser Dienstrang wird generell den einzelnen Kompaniechefs sowie den Mitgliedern des geschäftsführenden Btl.Vorstandes verliehen. Er kann zudem an weitere verdienstvolle Mitglieder des Btl.Vorstandes verliehen werden.
<b>Oberleutnant</b>	<b>Oltm.</b>	Dieser Dienstrang wird im Regelfall an die stellvertr. Kompaniechefs sowie an verdiente Btl.Fahnenoffiziere verliehen.
<b>Leutnant</b>	<b>Ltn.</b>	
<b>Hauptfeldwebel</b>	<b>HptFw</b>	Dieser Dienstrang wird im Regelfall dem jeweiligen Kompaniespieß verliehen.
<b>Feldwebel</b>	<b>Fw</b>	Kompaniequartiermeister, und zwar im Regelfall nach 1 Dienstjahr in dieser Funktion.
<b>Unteroffizier</b>	<b>Uffz</b>	Schützen, die erstmals die Prinzenwürde errungen haben, sollten im Regelfall zum Uffz befördert werden.
<b>Schütze</b>	<b>Sch</b>	

## 06. Beförderungen

### 06.1 Allgemeines

Unter Beförderung im Sinne dieser Grundsatzordnung ist die Verleihung einer höheren Dienstrangstufe zu verstehen. Die Beförderung in einen höheren Dienstrang sollte grundsätzlich in einem dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen ausgesprochen werden. Die mit der Beförderung verbundenen neuen Dienstrangabzeichen sollte der zur Beförderung Anstehende nach Möglichkeit nur in Schützentracht entgegennehmen.

### 06.2 Zuständigkeit

Die allgemeine Zuständigkeit für Beförderungen ist geregelt in der

*Grundsatzordnung zur organisatorischen Gliederung sowie Aufgabenverteilung  
an einzelne Funktionsträger der Bruderschaft  
in der jeweils gültigen Fassung.*

Danach sind z.B. zuständig:

*der Erste Brudermeister bzw. im Vertretungsfall  
der Zweite Brudermeister*  
für die Beförderung von Bataillonsangehörigen

*die Kompaniechefs*  
für die Beförderung von Kompanieangehörigen  
bis einschl. Dienstrang Oberleutnant.

## 07. Dienstrangabzeichen

Es sind folgende Dienstrangabzeichen als Bestandteil zur Schützenuniform eingeführt:

**GRUNDSATZORDNUNG ( E N T W U R F )**

der

**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**

zur

**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen  
i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002**

5

<b>Oberst</b>	Schützenmütze Schulterstücke: Revers:	35 mm breites geflochtenes Mützenband in grün-weiß (3-fädige Kordel in grün-weiß) - Tschakostutzen in grün-weiß - Eichenemblem in Gold dunkelgrüne 40 mm breite mit einer 6 mm hoch aufliegenden geflochtenen Rundschnur - 2 große goldene Rangsterne mit Goldknopf je 1 Eichenlaubemblem in Gold
<b>Oberstleutnant</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	35 mm breites geflochtenes Mützenband in grün-weiß (3-fädige Kordel in grün-weiß) - Tschakostutzen in grün-weiß - Eichenemblem in Gold dunkelgrüne 40 mm breite mit einer 6 mm hoch aufliegenden geflochtenen Rundschnur- 1 großer goldener Rangstern mit Goldknopf je 1 Eichenlaubemblem in Gold
<b>Hauptmann</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	breites geflochtenes Mützenband in grün-weiß - Tschakostutzen in grün-weiß - Eichenemblem in Gold dunkelgrüne 40 mm breite 2-reihige Rundschnur - in der Mitte geflochten - mit 2 goldenen Rangsternen mit Goldknopf je 1 Eichenemblem in Gold
<b>Oberleutnant</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	breites geflochtenes Mützenband in grün-weiß - Eichenemblem in Gold dunkelgrüne 40 mm breite 2-reihige Rundschnur in der Mitte geflochten - mit 1 goldenen Rangstern mit Goldknopf je 1 Eichenlaubemblem in Gold
<b>Leutnant</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	breites Mützenband in grün-weiß - Eichenlaub - Eichenemblem in Gold dunkelgrüne 40 mm breite 2-reihige Rundschnur - in der Mitte geflochten - mit 1 Goldknopf je 1 Eichenlaubemblem in Gold
<b>Hauptfeldwebel</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers Ärmel	schmale geflochtene Mützenkordel in grün-weiß - Eichenlaub - Eichenemblem in Silber dunkelgrüne 35 mm breite 4-streifige Soutache, mit 3 silbernen Rangsternen und 1 schwarzen Knopf je 1 Eichenlaubemblem in Silber zusätzlich werden an jedem Ärmel zwei silberne „Kolbenringe“ getragen. Seit dem 24.06.2002 tragen die Kompanie-Feldwebel auf der rechten Schulter eine goldgelbe Spieß-Kordel.
<b>Feldwebel</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	schmale geflochtene Mützenkordel in grün-weiß - Eichenlaub - Eichenemblem in Silber dunkelgrüne 35 mm breite 4-streifige Soutache, mit 2 silbernen Rangsternen und 1 schwarzen Knopf je 1 Eichenlaubemblem in Silber
<b>Unteroffizier</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	schmale geflochtene Mützenkordel in grün-weiß - Eichenlaub - Eichenemblem in Silber dunkelgrüne 35 mm breite 4-streifige Soutache mit 1 silbernen Rangstern und 1 schwarzen Knopf
<b>Schütze</b>	Schützenmütze Schulterstücke Revers	schwarzes Plastikmützenband dunkelgrüne 30 mm breite 4-streifige Soutache

**08. Funktionsbezeichnungen**

Als Funktionsbezeichnungen sind innerhalb der St. Hubertus-Schützenbruderschaft derzeit eingeführt:

A. Im Bataillonsbereich	
	Anzahl in der Regel

B. In den Kompaniebereichen	
	Anzahl in der Regel

**GRUNDSATZORDNUNG (ENTWURF)**

der

St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.

zur

**Schützenuniform sowie zu Dienststrang- und Funktionsbezeichnungen**

i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002

6

Erster Brudermeister	1
Zweiter Brudermeister	1
Btl. Schriftführer	1
Erster Btl. Schatzmeister	1
Zweiter Btl. Schatzmeister	1
Erster Platzmeister	1
Zweiter Platzmeister	1
Btl. Schießmeister	1
Btl. Fahnenoffiziere	3
Btl. Adjutanten	5

	je Kompanie
Kompaniechef	1
stv. Kompaniechef	1
Kp. Schriftführer	1
Kp. Schatzmeister	1
Kp. Spieß	1
Kp. Quartiermeister	3 = Dorfkompagnie 2 = übrige Komp.
Kp. Schießmeister	1
Kp. Fahnenoffiziere	bis zu 2
Zug bzw. Gruppenführer	
stv. Zug- bzw. Gruppenführer	

**C. Btl.-Schießabteilung**

Btl.Schießmeister siehe unter A -Btl.

**D. In der Schießsportabteilung - WSB -**

Vorsitzender der WSB- 1  
Schießsportabteilung  
stellvertretender Vorsitzen- 1  
der der WSB-Schießsport-  
abteilung.

**E. In der Jungschützenabteilung**

Jungschützenmeister	1
stv. Jungschützenmeister	1
Fahnschwenkermeister	1

**09. Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen****09.1 Allgemeines**

Die allgemeine Zuständigkeit für Vorschläge, Beantragung und Verleihung ist geregelt in der

*Grundsatzordnung zur organisatorischen Gliederung sowie Aufgabenverteilung  
an einzelne Funktionsträger der Bruderschaft  
in der jeweils gültigen Fassung.*

Hinsichtlich des Tragens von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen an der Schützenuniform sollten zudem folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Orden, Auszeichnungen und Ehrenzeichen sind im Regelfall auf der linken Seite der Uniformjacke zu tragen.
2. Am linken und eventuell auch rechten Revers der Uniformjacke werden Btl.Anstecker, Kp.Anstecker und sog. Freundschaftsanstecker getragen.
3. Die rechte Seite der Uniformjacke ist vorbehalten für das *St. Sebastianus Ehrenschild* und den *kleinen* und *großen Stern* (Auszeichnungen des BHDS), sowie den *Bataillonsverdienstorden*.

**09.2 Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS)**

**GRUNDSATZORDNUNG ( E N T W U R F )**  
der  
**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**  
zur  
**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**  
i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002

Grundlage für die Verleihung von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen des BHDS bildet die vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften erlassene

*Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen  
in der jeweils gültigen Fassung.*

Vorschläge dazu sind dem geschäftsführenden Btl.Vorstand (möglichst bis März/April eines jeden Jahres) zuzuleiten.

**09.3 Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**

**09.3.1 Bataillonsverdienstorden**

Grundlage für die Verleihung des Bataillonsverdienstordens sind die *Richtlinien zur Verleihung des Bataillonsverdienstordens* in der Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 09.04.2002. Wortlaut dieser Richtlinien:

**Grundsatz:**

Der Bataillonsverdienstorden ist eine vereinsinterne Auszeichnung der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.

Die Auszeichnung erfolgt an Mitglieder der Bruderschaft, die im Besitz des „Hohen Bruderschaftsordens“ (HBO) sind und sich ausnahmslos in jahrelanger, überragender Weise außerordentliche Verdienste für die Bruderschaft erworben haben. Sie sollten beispielgebende Vorbilder auch im menschlichen Bereich sein. Die Ideale unseres Bundes – *Glaube, Sitte und Heimat* – sollten sich auch in der Lebensführung wiederfinden. Dazu gehört zum Beispiel auch der aktive Einsatz im kirchlichen Bereich.

Anträge zur Verleihung können aus Kompanie- und Bataillonsvorstand kommen. Über die Verleihung entscheidet der erste Brudermeister und der Präses im Einvernehmen mit dem gesetzlichen Vorstand.

Auszeichnung und Urkunde werden durch den ersten Brudermeister und dem Präses zu einem besonderen Anlass vorgenommen. Im Falle der Verhinderung des ersten Brudermeisters oder des Präses erfolgt die Übergabe mit dem zweiten Brudermeister.

**09.3.2 Kompanieverdienstorden**

Grundlage für die Verleihung des Kompanieverdienstordens sind die *Richtlinien zur Einführung des Kompanieverdienstordens* in der Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 03.12.1991. Wortlaut dieser Richtlinien:

Aktive Mitglieder der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V. können für herausgehobene Verdienste um die Belange einer Kompanie durch Verleihung eines Kompanie-Verdienstordens besonders geehrt werden. Für die Einführung und Verleihung des Kompanie-Verdienstordens geltenden folgende Grundsätze:

Der Kompanie-Verdienstorden wird einheitlich für alle Kompanien eingeführt und ohne besondere Urkunde verliehen. Es darf je angefangene 100 Mitglieder einer Kompanie jährlich maximal 1 Kompanie-Verdienstorden verliehen werden. Das zugestandene Maximalkontingent sollte nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden. Vorschläge zur Verleihung sind an den jeweiligen Kompaniechef zu richten. Die Entscheidung über die Verleihung liegt beim jeweiligen Kompaniechef. Der Kompaniechef unterrichtet den Btl.Vorstand über erfolgte Verleihungen..

**09.3.3 Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft**

Vom Bataillon werden langjährige Mitglieder mit einem Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft werden erstmals nach **25-jähriger Mitgliedschaft** und dann nach **40-, 50-, 60-, 65-, 70-, 75-jähriger Mitgliedschaft pp.** verliehen.

Grundlage für die Verleihung ist die *Grundsatzregelung zu Mitgliederehrungen sowie zur Anrechnung von Mitgliedzeiten in der Bruderschaft* in der Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 31.08.1993. Diese Grundsatzregelung hat folgenden Wortlaut:

1. Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung kann eine Vollmitgliedschaft in der Bruderschaft frühestens für das Kalenderjahr beantragt werden, in dem der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet. Im Rahmen von Mitgliederehrungen für langjährige Mitgliedschaft werden im Regelfall Vollmitglieder geehrt, die 25, 40, 50, 60 und jeweils weitere 5 Jahre der Bruderschaft angehören. Dabei rechnet die Mitgliedschaft im Regelfall ab Beginn des Jahres, in dem die Vollmitgliedschaft erworben wurde.

**GRUNDSATZORDNUNG ( E N T W U R F )**  
**der**  
**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**  
**zur**  
**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**  
**i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002**

2. Bei Vollmitgliedern, die übergangslos von einer anderen Schützenbruderschaft zur St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V. übertreten (z.B. nach einem Umzug nach Hövelhof) wird die in der vorherigen Schützenbruderschaft verbrachte Mitgliedszeit voll angerechnet, und zwar analog der Sonderregelung gem. Ziff. 3. Dabei sind die anzurechnenden Mitgliedszeiten durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der früheren Schützenbruderschaft gegenüber dem Kp.Chef zu belegen. Das gleiche gilt für den Fall, dass z.B. nach einem Beitritt zur Schützenbruderschaft Hövelhof eine bereits vorher bestehende Mitgliedschaft in einer anderen Bruderschaft beibehalten wird.
3. Außerdem sind Mitgliedszeiten in einzelnen Abteilungen der Bruderschaft, insbesondere in der Jungschützenabteilung einschl. Fahnschwengergruppe sowie in der Schießabteilung bzw. dem Schützen-Tambour-Corps o.ä. anzurechnen, und zwar mit Beginn des Jahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wurde. Voraussetzung ist dabei, dass ein nahtloser Übergang als Vollmitglied erfolgt ist und eine lückenlose aktive Mitgliedschaft in einer der gen. Abteilungen bzw. Gruppen bestanden hat.
4. Diese Grundsatzregelung tritt zum 01.01.1994 in Kraft.
5. Sonderregelung für die Anrechnung von **Zeiten der Jahre 1939 bis 1949** gem. Beschl. des Btl.Vorstandes von 1979:

In den Jahren 1939 bis 1949 wurde in Hövelhof kein Schützenfest gefeiert. Es bestand auch keine Möglichkeit eines Eintritts (Erwerb der Mitgliedschaft) in die Bruderschaft. Es wird jedoch unterstellt, daß die 1949 eingetretenen Schützen, die in den Zwischenjahren von 1939 bis 1949 jeweils das 21. Lebensjahr vollendet haben, Mitglied der Bruderschaft geworden wären, wenn die Möglichkeit dazu bestanden hätte. Diese Jahre werden daher entsprechend fortgeschrieben. Beispiel: Geburtsjahr = 1919 - angenommener Eintritt = 1940 - Alter = 21 Jahre - 40-jähriges Schützenjubiläum somit 1980.

Somit gilt die nachstehende Fortschreibung für die Geburtsjahrgänge 1919 bis 1928. Ab Geburtsjahrgang 1929 sind in diesem Zusammenhang keine Anrechnungszeiten mehr möglich, da ab 1949 die Bruderschaft wiedergegründet wurde.

Geburtsjahrgang	Angenommener Eintritt	40-jähriges Jubiläum	Geburtsjahrgang	Angenommener Eintritt	40-jähriges Jubiläum
1919	1940	1980	1924	1945	1985
1920	1941	1981	1925	1946	1986
1921	1942	1982	1926	1947	1987
1922	1943	1983	1927	1948	1988
1923	1944	1984	1928	1949	1989

### 9.3.4 *Jubiläumsmedaille der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof*

Aus Anlass des **75-jährigen Bestehens der Bruderschaft im Jahr 1994** ist von der Bruderschaft eine dazu in einer begrenzten Auflage angefertigte besondere Jubiläumsmedaille herausgegeben worden, die - soweit die Auflage reichte - von jedem interessierten Schützen erworben und auch an der Schützenjacke getragen werden kann.

### 9.3.5 *Jubiläumsanstecker der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof*

Ebenfalls aus Anlass des 75-jährigen Bestehens ist von der Bruderschaft ein sog. Jubiläumsanstecker in Wappenform mit den 5 Kompaniesymbolen und der Aufschrift „**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof 1919 - 1994**“ herausgegeben worden. Dieser wird heute nur noch an aktive Schützen vergeben, die für das Bataillon tätig sind wie z.B.: Bataillonsvorstandsmitglieder, Bataillonsfahnen-offiziere und Bataillonsreiteradjutanten.

### 9.3.6 *Anstecker zur Finanzierung der Hallendachsanieurung*

Im Frühjahr 2002 war eine unvorhersehbar dringend gewordene Sanierung des Daches der Schützen-halle erforderlich. Jedem Mitglied wurde die Möglichkeit gegeben sich an der Finanzierung der Baumaßnahme zu beteiligen. Bei einer finanziellen Unterstützung mit einem Geldbetrag von mindestens 10 EURO erhielt der Spender einen Anstecker in Form der Schützenhalle für seine Schützenjacke.

## 09.4 **Vom Bund und Land sowie von anderen Organisationen und Vereinigungen verliehene Orden und Auszeichnungen**

**GRUNDSATZORDNUNG ( E N T W U R F )**  
**der**  
**St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.**  
**zur**  
**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**  
**i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002**  
9

Hinsichtlich des Tragens dieser Orden und Auszeichnungen an der Schützenuniform haben die in Betracht kommenden Schützen die im Einzelfall für das Tragen derartiger Orden und Auszeichnungen geltenden Bestimmungen eigenverantwortlich zu beachten.

## **10. Bataillons- bzw. Kompaniefarben und -symbole**

### **10.1 Eingeführt sind folgende Farben:** ( lt.Beschl. des Btl.Vorstandes vom 21.06.1994)

- Bataillon = gold
- Dorfkompanie = weiß
- Klausheider Kompanie = grün
- Hövelsenner Kompanie = gelb
- Mühlenkompanie = blau
- Hövelrieger Kompanie = orange

### **10.2 Eingeführt sind folgende Symbole:**

- Bataillon = Schützenemblem
- Dorfkompanie = Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk Hövelhof
- Klausheider Kompanie = Salvator-Kolleg
- Hövelsenner Kompanie = ehemalige Hövelsenner Kirche St. Joseph
- Mühlenkompanie = Mühlrad
- Hövelrieger Kompanie = Pfarrkirche Herz-Jesu in Riege

### **10.3 Anstecker mit Btl.- bzw. Kompaniefarben und -symbolen**

Bataillon und Kompanien haben Anstecker mit den entsprechenden Farben und Symbolen herausgegeben, und zwar:

a) für den Bataillonsbereich:

Rundform mit goldenem Eichenkranz, grünem Hubertussymbol und farbigem Gemeindewappen am unteren Rand

b) für die einzelnen Kompaniebereiche:

Wappenform mit jeweiligen Kompaniefarben und Kompaniesymbolen und Bezeichnung der Kompanie

## **11. Schlussbestimmungen**

### **11.1 Übergangsregelungen**

Soweit bei Inkrafttreten dieser Grundsatzordnung einzelne Mitglieder Bruderschaft - aus welchen Gründen auch immer - noch eine Schützenuniform bzw. Dienstrangabzeichen tragen, die mit diesen Grundsatzregelungen nicht in Einklang stehen, so können sie die bisher getragene Schützenuniform einschl. Dienstrangabzeichen weitertragen. Das gilt sinngemäß auch hinsichtlich der Dienstränge.

Es besteht jedoch die grundsätzliche Übereinkunft im Btl.Vorstand, dass für die Zukunft ein möglichst einheitliches äußeres Erscheinungsbild anzustreben ist.

**GRUNDSATZORDNUNG (E N T W U R F)**  
der  
St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V.  
zur  
**Schützenuniform sowie zu Dienstrang- und Funktionsbezeichnungen**  
i.d.Fassung des Beschlusses des Btl.Vorstandes vom 23.06.1998 und 09.04.2002  
10

**11.2 Inkrafttreten**

Diese Grundsatzordnung tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung durch den Btl.Vorstand in Kraft.

*gez. G. Theismann*  
Erster Brudermeister

*gez. U. Gehrke*  
Btl.Schriftführer